

REGLEMENT

AUSSCHREIBUNG NACHHALTIGE VERANSTALTUNGSTECHNIK

1. Gegenstand und Zielsetzung

Mit der **Ausschreibung «Nachhaltige Veranstaltungstechnik»** unterstützt die Albert Koechlin Stiftung Kulturbetriebe und -veranstaltende bei Investitionen in die Veranstaltungstechnik. Dabei verfolgt die Stiftung das Ziel, das Kulturschaffen in der Innerschweiz nachhaltig zu stärken und zur Attraktivitätssteigerung und Zugänglichkeit der Kulturangebote beizutragen.

Der Fokus der Ausschreibung liegt einerseits auf nachhaltigen Technologien, die den ökologischen Fussabdruck des Kulturbetriebs oder der Kulturveranstaltung reduzieren. Andererseits werden Massnahmen zur Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion, die eine kulturelle Teilhabe für alle ermöglichen, unterstützt.

2. Zulassungskriterien

Eingabeberechtigt sind:

- kleine und mittlere Kulturbetriebe und -veranstaltende aller Sparten aus der Innerschweiz (Lucern, Nidwalden, Obwalden, Uri, Schwyz), deren Gemeinnützigkeit statutarisch festgehalten ist oder die steuerbefreit sind;
- Kulturveranstaltende mit einem wiederkehrenden Format (keine einmaligen Veranstaltungen).

Die Ausschreibung findet in den Jahren 2026 bis 2028 jeweils zweimal jährlich statt. Mehrmalige Projekteingaben sind zulässig.

Nicht zugelassen sind Museen und Galerien, Institutionen der öffentlichen Hand sowie Veranstaltende oder Betriebe mit kommerziellem Charakter.

3. Grundsätze

Projekte im Bereich Veranstaltungstechnik können bis zum **Mittwoch, 6. Mai 2026** über die Formulareingabe eingereicht werden. Die geplanten Investitionen erfüllen eine oder mehrere der folgenden **Voraussetzungen**:

- sie haben einen positiven Einfluss auf den ökologischen Fussabdruck des Kulturbetriebs bzw. der Kulturveranstaltung;
- sie ermöglichen kulturelle Teilhabe durch Massnahmen von Barrierefreiheit und Inklusion;
- sie dienen der Inszenierung künstlerischer Inhalte;
- sie entlasten im Idealfall längerfristig das Veranstaltungsbudget.

Es werden **keine Beiträge an Betriebs- und interne Lohnkosten** gesprochen.

4. Sharing-Konzepte und Kooperationen

Nachhaltige Veranstaltungstechnik zielt darauf ab Ressourcen effizient zu nutzen. Projekte mit einem Sharing-Konzept sowie Kooperationen mehrerer Betriebe oder Veranstaltungen (Mehrfachnutzungen) werden bevorzugt. Entsprechende Eingaben können gemeinsam eingereicht werden. Im Formular besteht zudem die Möglichkeit, unter «Mitteilung» das Interesse an einem Sharing-Konzept anzugeben, um mit anderen Interessierten vernetzt zu werden.

Für **jährlich einmalige Veranstaltungen** gilt die Vorgabe, dass das Material mindestens 3x pro Jahr gebraucht wird. Somit ist die Eingabe eines Projektes in diesem Bereich nur unter der Voraussetzung einer Kooperation oder mit einem Sharing-Konzept möglich.

5. Beurteilung der Projekte

Die Projekte werden durch eine Fachjury beurteilt. Sie ist in der Zusprache und Aufteilung der Beiträge frei und entscheidet im Rahmen des vorliegenden Reglements autonom. Die Entscheide der Fachjury sind endgültig und können nicht angefochten werden. Die Entscheide werden nicht begründet.

Mitglieder der Fachjury: **Lukas Schlatter**: reflector, Bee-flat, Veranstaltungstechniker, DJ

Manuel Römer: OnStage Showtechnik, Schlagzeuger

Martina Stutz: technische Produktionsleiterin, Backlinerin, Gitarristin

Nicole Sourt Sánchez: Sensability, Expertin für Inklusion, Dozentin

Norbert Bossart: Willisauer Bote, Treff Schötz, Kulturlandschaft Luzern

Vorsitz, beratend: **Marilen Zosso**, Projektleitung

Die Projekte werden nach den folgenden **Kriterien** beurteilt:

- Qualität des Projekts, insbesondere der Zielsetzungen und der Massnahmen;
- Relevanz und Dringlichkeit des Bedarfs;
- Bedeutung des Kulturbetriebs oder der -veranstaltung für die Region/die Innerschweiz;
- Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Investition;
- Verhältnismässigkeit.

6. Verfahren und Bedingungen

Die Projekteingabe erfolgt online über das Formular und hat folgende Unterlagen zu enthalten:

- Beschrieb der Organisation und Übersicht über die Veranstaltungstätigkeit (max. 2 A4 Seiten);
- Beschrieb des geplanten Projekts, inkl. Hervorhebung der Mehrwerte in den Bereichen Ökologie und/oder Inklusion (max. 2 A4 Seiten);
- Budget inkl. Offerten für die geplanten Investitionen;
- Nachweis der Gemeinnützigkeit (Statuten oder Steuerbefreiung).

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden alle fristgerecht eingereichten und die Zulassungskriterien erfüllenden Projekte von der Fachjury gesichtet und juriert. Es gelten die im vorliegenden Ausschreibungsreglement festgehaltenen Bestimmungen.

Die Bearbeitung, Aufbewahrung und Archivierung der eingereichten Unterlagen erfolgt gemäss der allgemeinen Datenschutzerklärung der AKS, welche von den Teilnehmenden mit Eingabe explizit anerkannt wird. Die Mitglieder der Fachjury sind zur Vertraulichkeit verpflichtet und treten bei persönlicher Interessenbindung in den Ausstand.

Die ausgewählten Projekte werden von der Albert Koechlin Stiftung nach der Jurierung in geeigneter Form bekanntgegeben. Die Stiftung schliesst mit den Projektträger:innen eine Vereinbarung ab.

Eingabe	Das Projekt muss mit dem ausgefüllten Eingabeforumular bis spätestens Mittwoch, 6. Mai 2026, 12.00 Uhr bei der Albert Koechlin Stiftung eingereicht werden. Weitere Informationen und Eingabeforumular: www.aks-stiftung.ch/Veranstaltungstechnik
Juryentscheid	Ende Juni 2026
Kontakt bei Fragen	Albert Koechlin Stiftung Marilen Zosso Reusssteg 3 6003 Luzern 041 226 41 24 marilen.zosso@aks-stiftung.ch

Luzern, Januar 2026

Im Namen der Albert Koechlin Stiftung

Marilen Zosso
Projektleiterin